

**SICHERHEITSDATENBLATT** NACH VERORDNUNG (EG)1907/2006**Produktname: Seedbooster Plus****Erstellt am: 28.03.2024, Überarbeitet am: 30.10.2024, Version: 2.0****ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**Produktname  
Seedbooster PlusProduktcode  
[v.2.7], WWA31038<https://my.chemius.net/p/xacfeU/en/pd/de>**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen  
Düngemittel.Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Nicht für Zwecke verwenden, die nicht vorgeschrieben sind.**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant  
Bertels B.V.  
Ommelpad 2  
6035 PC Ospel, Niederlande  
31 (0)495 63 15 59  
info@bertelsholland.com**1.4 Notrufnummer**Notrufnummer  
112  
Lieferant  
31 (0)495 63 15 59**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Gemäß den Vorschriften ist das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.**2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind nicht erforderlich.**2.3 Sonstige Gefahren**PBT/vPvB  
Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  Gew.-%.

**Zusätzliche Hinweise**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1 Stoffe**

Für Gemische siehe 3.2.

**3.2 Gemische**

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Ammoniumnitrat	6484-52-2 229-347-8 - 01-2119490981-27	5-10	Ox. Sol. 3; H272 Eye Irrit. 2; H319	/	/
Kaliumdihydrogenphosphat	7778-77-0 231-913-4 -	5-10	/	/	/
Kaliumformiat	590-29-4 209-677-9 - 01-2119486456-26	5-10	/	/	/

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Anmerkungen**

Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

**Nach Inhalation**

Den Betroffenen ruhig stellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen!

**Nach Hautkontakt**

Körperteile, die in Berührung mit dem Produkt kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen sind nicht erforderlich. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

**Nach Augenkontakt**

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

**Nach Verschlucken**

Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einem Bewusstlosen etwas oral verabreichen. Ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****Nach Inhalation**

Bei normalen Gebrauchsbedingungen besteht keine Gefahr.

**Nach Hautkontakt**

Nicht auf das Auftreten von Symptomen warten.

**Nach Augenkontakt**

Ein Kontakt mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

**Nach Verschlucken**

Kann Bauchschmerzen verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel**

Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderer Faktoren auswählen.

**Ungeeignete Löschmittel**

Keine Daten verfügbar.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Schutzmaßnahmen**

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

**Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung**

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN EN 469:2020/prA1:2022); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrsichthandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

**Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

**Persönliche Schutzausrüstungen**

Keine Daten verfügbar.

**Vorsichtsmaßnahmen**

Entsprechende Lüftung sichern.

**Notfallmaßnahmen**

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

**Einsatzkräfte**

Persönliche Schutzmittel verwenden.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Freilassung größerer Mengen Feuerwehr oder Informationsdienst anrufen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

### Reinigung

Kleine Mengen <1L: Mit Wasser verdünnen und dann mit einem Schwamm aufwischen oder mit saugfähigem, inertem Material aufnehmen und in einen geeigneten Behälter füllen. Kontaminierten Bereich mit viel Wasser reinigen.

### Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

# ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Schutzmaßnahmen

#### Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Für eine ausreichende Lüftung sorgen.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Maßnahmen

Keine Daten verfügbar.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### Verpackungsmaterialien

Im Originalbehälter lagern.

### Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

### Lagertemperatur

0 - 35 °C

### Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

**Lagerklasse: 12**

### Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Keine Daten verfügbar.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen**

Für Informationen bezüglich Identifizierungsanwendung siehe Unterabschnitt 1.2.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1 Zu überwachende Parameter**

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Keine Daten verfügbar.

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit. DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

Keine Daten verfügbar.

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Ammoniumnitrat	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	36 mg/m <sup>3</sup>
Ammoniumnitrat	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	5.12 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ammoniumnitrat	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	8.9 mg/m <sup>3</sup>
Ammoniumnitrat	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	2.56 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ammoniumnitrat	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	2.56 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kaliumdihydrogenphosphat	Arbeitnehmer	inhalativ		systemic, chronic	14.82 mg/m <sup>3</sup>
Kaliumformiat	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	43.55 mg/m <sup>3</sup>
Kaliumformiat	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	12.35 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kaliumformiat	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	10.74 mg/m <sup>3</sup>
Kaliumformiat	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	6.175 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kaliumformiat	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	6.175 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte

Für das Produkt

Keine Daten verfügbar.

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Ammoniumnitrat	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	18 mg/L
Kaliumformiat	Süßwasser	/	2 mg/L
Kaliumformiat	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	10 mg/L
Kaliumformiat	Meerwasser	/	0.2 mg/L
Kaliumformiat	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	1.8 mg/L
Kaliumformiat	Süßwassersedimente	Trockengewicht	13.4 mg/kg
Kaliumformiat	Meeresedimente	Trockengewicht	1.34 mg/kg

Kaliumformiat	Boden	Trockengewicht	1.5 mg/kg
---------------	-------	----------------	-----------

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

#### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### Persönliche Schutzausrüstungen

#### Augen-/Gesichtsschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (DIN EN 166:2002).

#### Handschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei längerer Exposition Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN ISO 374-1:2018).

### Geeignete Materialien

#### Körperschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei übermäßiger Belastung Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich.

#### Thermische Gefahren

Bei normalen Gebrauchsbedingungen besteht keine Gefahr.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

#### Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

#### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Aggregatzustand	flüssig
Form	Keine Daten verfügbar.
Farbe	hellbraun Gelb-braun
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	5.2 bei 20 °C, Konz. 100 %
Viskosität	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit (Wasser)	vollständig löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.
Dichte	1.17 kg/L
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.

## 9.2 Sonstige Angaben

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Besonderheiten. Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung befolgen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### (a) Akute Toxizität

## Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Ammoniumnitrat	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte (männlich / weiblich)	/	2950 mg/kg	OECD 401	/
Ammoniumnitrat	dermal	LD <sub>50</sub>	Ratte (männlich / weiblich)	/	> 5000 mg/kg	OECD 402	/
Ammoniumnitrat	oral	ATE	/	/	2950 mg/kg	/	/
Kaliumdihydrogenphosphat	dermal	LD <sub>50</sub>	Maus	/	> 2000 mg/kg	/	/
Kaliumdihydrogenphosphat	inhalativ	LC <sub>50</sub>	Ratte	/	> 0.83 mg/l	/	/
Kaliumdihydrogenphosphat	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	> 2000 mg/kg	/	/

## Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

## (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

## Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Kaliumdihydrogenphosphat	/	/	Reizt die Haut nicht.	/	/

## Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als reizend klassifiziert.

## (c) Schwere Augenschädigung/-reizung

## Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Ammoniumnitrat	/	Kaninchen	/	Reizend.	OECD 405	/
Kaliumdihydrogenphosphat	/	/	/	Nicht reizend (Kaninchen)	/	/

## (d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut

## Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Ammoniumnitrat	dermal	Maus	/	Negativ.	OECD 429	/
Kaliumdihydrogenphosphat	/	/	/	Nicht sensibilisierend.	/	read-across

## Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

## (e) Keimzell-Mutagenität

## Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Ammoniumnitrat	in-vitro-Mutagenität	/	/	Negativ mit und ohne metabolische Aktivierung	OECD 473	Chromosomenaberration
Ammoniumnitrat	in-vitro-Mutagenität	Bakterien	/	Negativ.	Ames-Test, OECD 471	/
Kaliumdihydrogenphosphat	/	/	/	Nicht mutagen.	/	/

## (f) Karzinogenität

## Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Kaliumdihydrogenphosphat	/	/	/	/	/	Nicht karzinogen.	/	/

## (g) Reproduktionstoxizität

## Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung

Ammoniumnitrat	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	oral	Ratte	28	> 1500 mg/kg bw/Tag	Negativ.	/	/
Kaliumdihydrogenphosphat	/	/	/	/	/	Nicht reproduktionstoxisch.	/	/

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

#### (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

##### Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Kaliumdihydrogenphosphat	/	/	/	/	/	/	/	Nicht als giftig für Organe eingestuft.	/	/

#### Zusätzliche Hinweise

(STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

#### (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

##### Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Ammoniumnitrat	oral	NOAEL	Ratte	28 Tage	chronische	/	256 mg/kg	/	OECD 422	/
Ammoniumnitrat	inhalativ	NOAEC	Ratte	2 Wochen	subakut	/	> 185 mg/m <sup>3</sup>	/	OECD 412	/

#### Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

#### (j) Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

#### Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

#### Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Für Inhaltsstoffe

#### **Kaliumdihydrogenphosphat**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

#### Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Akute Toxizität

##### Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Ammoniumnitrat	LC <sub>50</sub>	447 mg/L	48 h	Fische	/	/	/

Ammoniumnitrat	EC <sub>50</sub>	490 mg/L	48 h	Daphnia	/	/	/
Ammoniumnitrat	EC <sub>50</sub>	1700 mg/L	10 Tage	Algen	/	/	/
Kaliumdihydrogenphosphat	LC <sub>50</sub>	> 100 mg/L	96 h	Fische	<i>Rainbow trout</i>	OECD 203	/
Kaliumdihydrogenphosphat	EC <sub>50</sub>	> 100 mg/L	48 h	<i>Daphnia magna</i>	<i>Daphnia</i>	OECD 201	/
Kaliumdihydrogenphosphat	ErC <sub>50</sub>	> 100 mg/L	72 h	Algen	/	OECD 201	/
Kaliumdihydrogenphosphat	EC <sub>50</sub>	> 1000 mg/L	3 h	Belebtschlamm	Aktiver Schlamm	OECD 209	/
Kaliumdihydrogenphosphat	NOEC	> 1000 mg/L	3 h	/	Aktiver Schlamm	OECD 209	/
Kaliumformiat	/	3500 mg/L	96 h	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	OECD 203	/
Kaliumformiat	/	3700 mg/L	72 h	Algen	<i>Skeletonema costatum</i>	ISO 10253	/
Kaliumformiat	/	> 1000 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	US EPA 1975	/
Kaliumformiat	LC <sub>50</sub>	1300 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Crangon crangon</i>	/	/

### Chronische Toxizität

Keine Daten verfügbar.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Umwelt	Typ / Methode	Halbwertszeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Kaliumdihydrogenphosphat	/	/	/	Photolyse	/	Keine Daten verfügbar.

### Bioabbau

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Kaliumdihydrogenphosphat	Biologische Abbaubarkeit	/	/	/	/	Keine Informationen.
Kaliumformiat	/	92 %	28 Tage	/	OECD 301 D	/

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Wert	Temperatur °C	pH-Wert	Konzentration	Methode
Kaliumdihydrogenphosphat	/	/	/	/	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Daten verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Luft	Wasser	Boden	Sedimente	(Wasser)organismen	Methode	Anmerkung
Kaliumdihydrogenphosphat	/	/	/	/	/	/	Keine Informationen.

### Oberflächenspannung

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Wert	Temperatur °C	Konzentration	Methode	Anmerkung
Kaliumformiat	72 mN/m	20	/	/	/

#### Adsorption / Desorption

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

##### Für das Produkt

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  Gew.-%.

##### Für Inhaltsstoffe

##### **Kaliumdihydrogenphosphat**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

#### 12.8 Zusätzliche Hinweise

##### Für das Produkt

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt-/Verpackungsentsorgung

##### Produkt

Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

##### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

02 01 09 - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 020108 fallen

##### Verunreinigte Verpackungen

Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

##### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

##### Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Keine Daten verfügbar.

##### Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

Keine Daten verfügbar.

##### Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.5 Umweltgefahren			
NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant	Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant		Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
	nicht angegeben/nicht relevant		

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (einschließlich der letzten Änderung durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

**VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG**

nicht verwendbar

**Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004**

Keine Daten verfügbar.

**Besondere Hinweise**

Keine Daten verfügbar.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Änderungen

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs 2.2 Kennzeichnungselemente 2.3 Sonstige Gefahren 3.2 Gemische 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 5.1 Löschmittel 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten 7.3 Spezifische Endanwendungen 8.1 Zu überwachende Parameter 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften 9.2 Sonstige angaben 10.5 Unverträgliche Materialien 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 11.2 Angaben über sonstige Gefahren 12.1 Toxizität 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit 12.3 Bioakkumulationspotenzial 12.4 Mobilität im Boden 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften 12.7 Andere schädliche Wirkungen 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Keine Daten verfügbar.

### Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität  
 ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
 ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
 CEN – Europäisches Komitee für Normung  
 C&L – Einstufung und Kennzeichnung  
 CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
 CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer  
 CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin  
 CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung  
 CSR – Stoffsicherheitsbericht  
 DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
 DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
 DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG  
 DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG  
 DU – Nachgeschalteter Anwender  
 EG – Europäische Gemeinschaft  
 ECHA – Europäische Chemikalienagentur  
 EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)  
 EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)  
 EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
 EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
 ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe  
 EN – Europäische Norm  
 EQS – Umweltqualitätsnorm  
 EU – Europäische Union  
 Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog  
 EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)  
 GES – Generisches Expositionsszenarium  
 GHS – Global Harmonisiertes System  
 IATA – Internationaler Luftverkehrsverband  
 ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr  
 IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
 IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen  
 IT – Informationstechnologie  
 IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank  
 IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie  
 JRC – Gemeinsame Forschungsstelle

Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient  
LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  
LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  
LE – Rechtssubjekt  
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)  
LR – Federführender Registrant  
M/I – Hersteller/Importeur  
MS – Mitgliedstaat  
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt  
OC – Verwendungsbedingungen  
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz  
ABL. – Amtsblatt  
OR – Alleinvertreter  
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration  
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)  
PSA – persönliche Schutzausrüstung  
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung  
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt  
RMM – Risikomanagementmaßnahme  
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät  
SDB – Sicherheitsdatenblatt  
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen  
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen  
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität  
(STOT) RE – Wiederholte Exposition  
(STOT) SE – Einmalige Exposition  
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe  
UN – Vereinte Nationen  
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sonstige Angaben

Die Einstufung des Gemisches basiert auf Grenzwerten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.